Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 7 (1960)

Heft: 5

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz in der Schweiz ...

Zivile Leitung des Zivilschutzes!

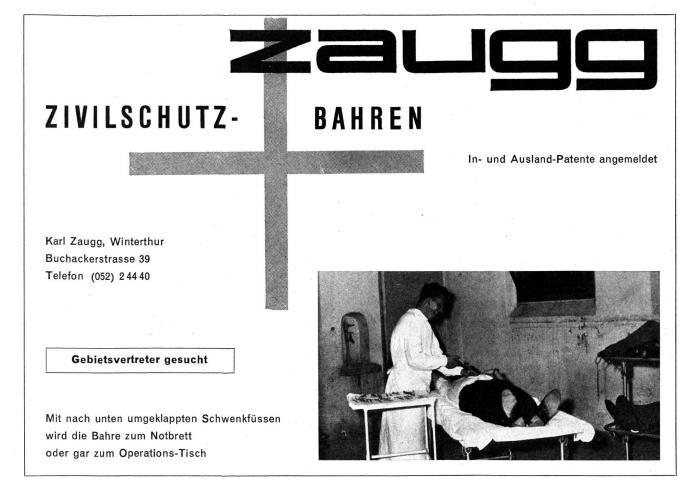
In einer Kleinen Anfrage hatte Nationalrat Schürmann am 22. Juni dieses Jahres den Bundesratsbeschluss vom 20. Juni, dass im Entwurf zum neuen Zivilschutzgesetz «die bisherige kombinierte Lösung zivilen Schutzorganisationen von und Luftschutztruppen beizubehalten» sei, als erfreulich bezeichnet, anderseits aber sein Erstaunen darüber ausgesprochen, dass der Zivilschutz von der Abteilung für Luftschutz im EMD getrennt, einem zivilen Departement unterstellt und ein neues Bundesamt geschaffen werden soll. Er frug an, welche hauptsächlichen Ueberlegungen es dem Bundesrat als ratsam erscheinen lassen, ein Abgehen von der bisherigen bewährten Ordnung, die die Luftschutztruppen und die zivilen Schutzorganisationen in der gleichen Hand, eben der Abteilung für Luftschutz des EMD, vereinigt, in Aussicht zu nehmen.

Die klare Antwort des Bundesrates: Der Beschluss des Bundesrates, die Organisation des Zivilschutzes inskünftig einem zivilen Departement zu unterstellen, ist die Folgerung aus den Verhandlungen in den eidgenössischen Räten über den neuen Zivilschutzartikel 22bis der Bundesverfassung. Ihr entspricht auch der Wortlaut des genannten Verfassungsartikels. Durch die neue Regelung soll eine klare Trennung des Zivilschutzes von der Armee und von militärischen Verwaltungsinstanzen des Bundes herbeigeführt werden. Die geplante Ordnung entspricht ebenfalls den Grundsätzen des IV. Genfer Abkommens vom Jahre 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten. Nach diesen ist die Unterstellung des Zivilschutzes unter ein ziviles Departement auch aus völkerrechtlichen Gründen vorzuziehen. Im Hinblick auf mögliche, zukünftige Kriegshandlungen erscheint es als angezeigt, dem Feind keinen rechtlich irgendwie begründbaren Anlass zu Massnahmen gegen eine Organisation und deren Angehörige zu geben, die mit dem Schutz der Zivilbevölkerung betraut sind.

Das schliesst nicht aus, dass im Katastrophenfall zugunsten der Zivilbevölkerung ebenfalls rein militärische Formationen, das heisst die Luftschutztruppen, eingreifen, die bei einer Besetzung durch den Feind jedoch zurückgenommen werden müssen, wenn sie der Gefangennahme entgehen sollen. Durch eine solche im Interesse der Bevölkerung vorzunehmende Trennung dürften, wie bereits einlässlich geprüft wurde, zwischen einem Bundesamt für Zivilschutz und der für die Luftschutztruppen zuständigen militärischen Verwaltungsstelle keine organisatorischen Schwierigkeiten entstehen. Schon heute arbeiten ohne Nachteile Abteilungen verschiedener Departemente miteinander.

Aufruf an die Veteranen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes!

An der 15. Jahrestagung der Veteranenvereinigung des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes am 2. Oktober in Schwyz, der Kollektivmitglied des SBZ ist, sprach Major Herbert Alboth über die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der totalen Landesverteidigung. Der Vortrag wurde durch den instruktiven Aufklärungsfilm des SBZ ergänzt. Das Referat und der Aufruf an die Veteranen, sich in ihrem Wirkungskreis vermehrt für den kriegsgenügenden Ausbau des zivilen Bevölkerungsschutzes einzu-



setzen, fand bei den 200 Vertretern der Alten Garde des SUOV grosses Interesse und Beifall. Der Obmann der Veteranenvereinigung, Fw. J. Marty, forderte die Veteranen auf, sich in ihren Wohnorten dem Zivilschutz als Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Verdienstvolle Initiative des Basler Zivilschutzes

Die grosse Armeeschau, die durch das Eidg. Militärdepartement anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Basler Offiziersgesellschaft vom 29. September bis 3. Oktober in den Hallen der Mustermesse durchgeführt wurde, war auch durch eine Ausstellung der Basler Zivilverteidigung ergänzt. Der Leiter des Büros für Zivilverteidigung der Stadt Basel, Paul Freudiger, hatte die Initiative ergriffen, in der Halle 9 auf einer Fläche von 3000 m² eine übersichtliche und sehr beachtete Ausstellung über den heutigen Stand des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Rhein- und Grenzstadt aufzubauen. Die anregende und übersichtliche Gestaltung bauten Leo Eva und Max Sulzbacher auf.

Ueberaus instruktiv kamen der Materialdienst, die Obdachlosenhilfe, der Verpflegungsdienst, der bauliche Luftschutz, der Technische Dienst, die Kriegssanität, der ABC-Dienst, die Kriegsfeuerwehr, die Hauswehren und die ABV-Organisation zur Darstellung. Die Ausstellung hinterliess den überzeugenden Eindruck, dass die Stadt Basel im Hinblick auf die Vorbereitungen für den Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes unter den Schweizer Städten an erster Stelle steht und dafür schon Millionen guter Schweizer Franken aufgewendet hat. Wir heben unter anderem hervor, dass allein für die Obdachlosenfürsorge bereits 21 000 Feldbetten bereit stehen. Einen imponierenden Eindruck der Basler Vorbereitung hinterliess auch die Besichtigung der über 144 Betten und zwei Operationsräume verfügenden Sanitätshilfestelle unter dem Mustermesse-Neubau. Den Basler Zivilschutz und ihren Leitern muss für diese mustergültige Aktion gedankt und gratuliert werden.

Mit Bedauern haben wir aber an der Eröffnung der Armeeschau festgestellt, dass im offiziellen Programm der Zivilschutz nicht gebührend zur Geltung kam und dass auch die hohen Redner am Eröffnungsakt sich darüber ausschwiegen. Die Armeeschau wurde, von offizieller Seite dazu ermuntert, von Schulklassen recht eifrig besucht; den Zivilschutz aber hat man vergessen. Es handelt sich hier bestimmt nicht um bösen Willen, son-

dern um eine Vergesslichkeit und ein Schweigen, das gefährlich ist. Es sollte vor allem in militärischen Kreisen heute eine Selbstverständlichkeit sein, dass überall dort, wo sich die Landesverteidigung präsentiert, der Zivilschutz dazu gehört. Ohne einen kriegsgenügenden Zivilschutz ist auch die kommende Armeereform eitler Selbstbetrug; das sollten heute die Politiker und die Armeeführer zur Kenntnis nehmen!

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!

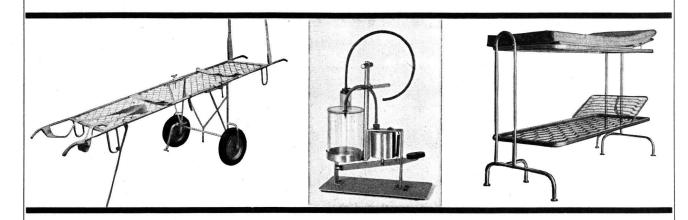
ZIVILSCHUIZ

Die nächste am 18. Dez. 1960 erscheinende Nummer bringt:

Grundsätzliches zum Zivilschutz Jugend und Zivilschutz Der Zivilschutz im Kanton Thurgau Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Zivilschutzfibel 6. Folge

Zivilschutz und Katastrophenhilfe



Alles für die Sanitäts-Hilfsstelle von



Wullschleger & Schwarz
Basel 1 Unterer Heuberg 2, Telefon 061/235522

700 000 Freiwillige in Grossbritanniens Zivilverteidigung

Entgegen manchen Erwartungen brachte das neue britische Verteidigungs-Weissbuch «Report on Defence 1960» keine Ueberraschungen. Die in den letzten Monaten in der Oeffentlichkeit geäusserte Vermutung, der neue englische Verteidigungsminister Watkinson würde die Politik der «Abschreckung mit der grossen Bombe» revidieren, hat sich nicht bestätigt.

England hält nach dem Verteidigungsbericht an seinem 1957 eingeleiteten Fünfjahresplan für die atomare Umrüstung fest, in ihm bleiben auch die Planungen für die zivile Verteidigung im wesentlichen unverändert.

Ein britisches Antiraketen-Warnsystem

Das dichtbevölkerte und stark industrialisierte Inselreich ist durch die Stationierung ortsfest eingebauter Fernraketenbasen — die vorerst noch mit der amerikanischen «Thor» ausgestattet sind, allmählich aber durch die englische «Blue Streak» ersetzt werden sollen — atomar stark gefährdet. Das heisst, nukleare feindliche Bomben- und Raketenangriffe müssten sich im Kriegsfalle auch gegenüber der Zivilbevölkerung verheerend auswirken, zumal moderne Luftschutzbauten weitgehend fehlen und die Evakuierungsmöglichkeiten im Lande nur gering sind. Es ist daher verständlich, dass die britische Regierung nach dem Weissbuch neuerdings mobile Abschusseinrichtungen für eigene Fernlenkwaffen in U-Booten und Flugzeugen vorbereitet und in Zusammenarbeit mit den USA an einem Antiraketen - Warnsystem arbeitet. Die ersten Boden-Luft-Raketenbatterien vom Typ «Bloodhound» wurden 1959 bei der Royal Air Force in Dienst gestellt.

Für die zivile Verteidigung kündigt der Bericht ihren weiteren Ausbau in der nächsten Zeit an. Wesentliche Fortschritte sind im letzten Jahr in der Forschung, der Ausrüstung, in den Fernmeldeverbindungen und in der Entwicklung des Warnsystems gemacht worden. Seit 1957 wurden 142 000 Freiwillige für das Civil Defence Corps geworben, etwa 132000 sind anderseits in dieser Zeit wieder ausgeschieden. Sie wurden in den Listen vornehmlich deshalb gestrichen, weil sie «inaktiv waren oder sich der Ausbildung entzogen».

55 Prozent Frauen

Zurzeit beträgt die Stärke des britischen Zivilverteidigungskorps etwa 350 000, davon sind 55 % Frauen. Ueber zusammen 150 000 Freiwillige verfügen die Hilfsfeuerwehr, die Krankenpflegereserve und die Luftschutzsonderpolizei, im Industrieschutz sind etwa 200 000 Menschen freiwillig tätig. In allen Zivilverteidigungsdiensten des Vereinigten Königreichs sind damit heute rund 700 000 Freiwillige registriert. Das Mindestalter für den Dienst in der Civil Defence ist 1959 auf 18 Jahre herabgesetzt worden. Darüber hinaus hat der Verband der britischen Zivilverteidigungsoffiziere zur Schaffung eines Führernachwuchses die Bildung eines Civil Defence Cadet Corps gefordert, in das Jugendliche beiderlei Geschlechts von 16 bis 18 Jahren aufgenommen werden sollen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Militär und Zivil in der Heimatverteidigung ist nach dem Weissbuch im vergangenen Jahre auf allen Ebenen weiter gefestigt worden. Nach Auflösung der militärischen Luftschutztruppen, der MDC-Bataillons, wurde bis Ende 1959 die Hälfte der Einheiten der Territorialarmee in den verschiedenen Spezialdiensten der zivilen Verteidigung geschult. Dabei erhalten die Infanterie- und Artillerieregimenter im besonderen eine intensive Ausbildung im Bergungs- und Räumdienst an der neuen Zivilverteidigungsschule der Armee. (H. Z.)

Sowjetischer ziviler Luftschutz

Der zivile Luftschutz (Protiwowosduschnaja Oborona — PWO) der Sowjetunion ist aufgeteilt in den aktiven Luftschutz und den passiven Luftschutz. Der aktive Luftschutz, die eigentliche Fliegerabwehr, ist Sache der Militärbehörden. Er umfasst

- 1. das Abfangen und Vernichten angreifender Flugzeuge, ehe sie ihr Angriffsziel erreichen;
- 2. die Abwehr feindlicher Flugzeuge mit Hilfe von Flak und Flak-MG;
- 3. die Verhinderung von Tiefangriffen mit Hilfe von Fesselballons;
- 4. den Scheinwerferdienst;
- 5. die Bedienung der Radar- und sonstiger Warnsystem-Anlagen.
- Im Falle des Versagens der aktiven Luftschutzmittel treten sofort die passiven Luftschutzmittel in Aktion, zu denen zu rechnen sind:
- 1. Schutz der Bevölkerung vor Verlusten:
- 2. Die Aufrechterhaltung der Moral der Bevölkerung;

- die Sicherstellung der ununterbrochenen Produktion der Industrie;
 die Feuerbekämpfung;
- 5. der Gas-, Bakteriologie- u. Atom-schutz;
- 6. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung;
- 7. die Aufrechterhaltung des Transportwesens usw.

Die sowjetische Presse wies bereits 1953 auf eine «drohende Atomgefahr» hin. Etwa um den gleichen Zeitpunkt erklärte der damalige sowjetische Ministerpräsident Malenkow, dass ein atomarer Krieg der Vernichtung der zivilisierten Welt gleichkomme. Zu gleicher Zeit begannen die Sowjets den Ausbau der U-Bahnen in Moskau, Kiew, Leningrad und Tbilissi (Kaukasus) auf grössere Tiefe mit der offensichtlichen Absicht, dass sie im Kriegsfall als Luftschutzräume für die einheimische Bevölkerung dienen können.

Nach dem Sturz Malenkows 1955 wurde das Propagandarad unverzüglich herumgeworfen. Die sowjetische Presse behauptete anhand von Beispielen aus Japan, dass die dortigen schweren Verluste während der beiden Atomangriffe nur dem Mangel an entsprechenden Luftschutzmitteln zuzuschreiben seien. Während des XX. Parteikongresses rief der damalige Verteidigungsminister, Schukow, zum Aufbau eines soliden lokalen Luftschutzes («MPWO» -Miestnaia Protiwowosduschnaja Oborona) auf. Marschall Wassiliewskij unterstützte ihn mit dem Hinweis auf die paramilitärische Organisation DOSAAF (Dobrowoljnoje Obschtschestwo Sodejstwija Armii, Awjatzii i Flotu), die geeignet sei, sich mit diesem verantwortungsvollen Problem zu befassen. Im Februar 1958 erklärte Marschall I. Konjew, Befehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Paktes, «dass jeder sowjetische Bürger, jeder Jugendliche dazu berufen sei, Mitglied der ,MPWO' zu werden.»

Dieselben Thesen wurden unter anderem auch von Marschall S. S. Birüsow, dem Befehlshaber der Fliegerabwehr, befürwortet.

Die «MPWO» ist heute wie folgt aufgebaut: An der Spitze des gesamten Luftschutzes der UdSSR steht die Hauptverwaltung der MPWO des Landes (Glawnoje Uprawljenije MP WO Strany), welche Verbindungen zu den entsprechenden Ministerien

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!

(Innenamt-MWD, Gesundheits- und Verkehrswesen und andere) unterhält. Dem MPWO-Strany sind MP WO-Verwaltungen der Republiken der Regionen (kraj) und der Gebiete (oblastj) unterstellt, die sich weiter in Rayon-MPWO und MPWO von industriellen und strategisch wichtigen Punkten gliedern. Wenn die Rayon-, Industrie- und strategisch wichtigen städtischen MPWO keine Verwaltungen aufweisen, so müssen sie mindestens einen MPWO-Inspektor haben.

Eine städtische MPWO-Organisation zum Beispiel hat ein Vollzugskomitee, dem unterstellt sind: 1. der Leiter der städtischen Bezirke, 2. der Leiter der MPWO bei verschiedenen städtischen Dienststellen und 3. der Leiter der MPWO verschiedener städtischer Hauptobjekte.

Die MPWO der Bezirke der Stadt, städtischen Dienststellen und Hauptobjekte bestehen aus Luftschutzgruppen (Gruppy Samooborony), die aus Angehörigen beider Geschlechter im Alter von 16—55 Jahren zusammengestellt sind. Nach Beschlüssen des Jahres 1957 soll es bei jedem Häuserblock, jeder städtischen Dienststelle, jedem Unternehmen, jeder Kolchose usw. mindestens eine Luftschutzgruppe mit je 48 Angehörigen geben.

Die Leiter der Selbstschutzgruppen werden von der DOSAAF in den Schulen dieser Organisation ausgebildet. Sie wieder bilden ihre Gruppen mit Hilfe der vorgesetzten Stellen der MPWO, des Roten Kreuzes, Roten Halbmondes aus. Die Gruppen werden ständig zu gemeinsamen Uebungen zusammengezogen, jedoch unauffällig für die Oeffentlichkeit.

Seit 1955 befasst sich die DOSAAF mit der atomaren Schutzausbildung der gesamten Bevölkerung. Jeder Bürger hat einen Lehrgang von zehn Stunden Grundausbildung durchzumachen. Der stellvertretende Innenminister für MPWO-Angelegenheiten, O. W. Tolstikow, erklärte kürzlich, dass schon in den Jahren 1955/56 85% der sowjetischen Bevölkerung diese Ausbildung erhalten hätten. Seit Januar 1957 ist der Lehrgang auf 22 Stunden erhöht worden. Das Ausbildungsprogramm umfasst die Unterrichtung über

ABC-Waffen (1 Stunde), den Umgang mit der Gasmaske, die innerhalb von 14 Sekunden aufgesetzt sein muss (1 Stunde), die kollektiven Luftschutzmittel (2 Stunden), die Feuerbekämpfung (1—2 Stunden) und Erste Hilfe (3 Stunden).

So sieht der sowjetische Luftschutz auf dem Papier aus. In Wirklichkeit, wie dies der Kritik der sowjetischen Presse zu entnehmen ist, konnten die gestellten Normen nicht erreicht werden. Die Presseorgane der DOSAAF berichten von papierenen Ausbildungsplänen, von Nachlässigkeit der Mitglieder, der mangelhaften Ausbildung der Instruktoren der MPWO, dem Mangel an MPWO-Instruktoren überhaupt und inbesondere an Lehrstoff usw. Trotzdem ist das sowjetische Luftschutzprogramm sehr ernst zu nehmen, weil mit seiner Hilfe die rückwärtigen Gebiete und ihre Bevölkerung gegen die «Vergeltungsschläge» des Westens in verhältnismässige Sicherheit gewiegt werden können.

(Europäische Wehrkorrespondenz, Bonn)

Raum-Entfeuchtung



mit dem bewährten

Oasis Elektro-Entfeuchter

zur sicheren Behebung von:

- Schimmel
- Korrosions-
- Kondensations-Bildung in Wohn-, Kellerund Luftschutz-Räumen.

HANS KRÜGER

Berneckstrasse 44

ST. GALLEN

Telefon (071) 22 57 50



Tragbares Schweiss- und Schneidgerät «CONTINENTAL»

Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

Acetylen-Scheinwerfer

als unabhängige Lichtquelle für Strassen- und Platzbeleuchtung.

Schweiss- und Schneidgeräte

seit 50 Jahren führend in Qualität und Leistung.

CONTINENTAL Licht- und Apparatebau AG
DÜBENDORF ZH
Telefon (051) 96 67 77

